

**Unbedenklichkeitsprüfung des Sponsorings
der Maßnahme:
Einrichtung Trinkwasserentnahmestelle**

Amt für Architektur und Gebäu-
demanagement
Joachim Buemann

11.05.2023

mit Sponsor:
Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG

Es ist zu prüfen:

- a) ob und welche Antrags- und Bewerbungsverfahren des Sponsors in der betreffenden Verwaltung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung anhängig oder in naher Zukunft zu erwarten sind. D.h. dass vor der Entscheidung, ob ein Sponsoringvertrag mit einem Sponsor geschlossen wird, zu prüfen ist, ob ein Zusammenhang mit einer Maßnahme in der betroffenen Verwaltung besteht oder konkret herstellbar ist. Ist das der Fall, so ist die Unbedenklichkeit des Sponsoringvertrags besonders zu prüfen und Zurückhaltung angebracht.

☒ Es besteht kein Zusammenhang zwischen einer Maßnahme und dem Sponsoring

- b) im Hinblick auf die Zuwendung über die Leistungen keinerlei Vorteil zugesagt oder in Aussicht gestellt und keine Nebenabreden getroffen worden sind, die über das schriftlich Festgestellte hinausgehen.

☒ Es werden über genannte Leistungen im Sponsoringvertrag keinerlei Vorteile zugesagt oder in Aussicht gestellt und es wurden keine Nebenabreden getroffen

Die Unbedenklichkeit des Sponsorings wird bestätigt, dem OB vorgelegt.

11.05.2023
Datum

Joachim Buemann
Joachim Buemann
Amt für Architektur und Gebäudemanagement

Einverstanden, das Fachamt hat die Entscheidung des Verwaltungsausschusses herbeizuführen.

15. Mai 2023
Datum

[Signature]
Unterschrift Oberbürgermeister oder Beigeordnete/r

Verteiler
Fachamt
Stadtkämmerei